

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 11

Artikel: Die Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich
Autor: Gassmann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frl. Benz, Zürich; Frl. Blattner, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

Inhalt von Nummer 11: Die Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich. — Zum Deutschunterricht. — Bericht über einen Kurs für Lehrer und Lehrerinnen an Fortbildungsschulen in Leipzig. — Zur Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich. — Hauptversammlung der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenverein. — Unser Büchertisch.

Die Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich.

Von A. Gassmann, Zürich.

Es ist bitter und entmutigend für junge Menschen, die lange Jahre sich für einen Beruf vorbereitet haben, wenn sie am Schlusse ihrer Lehrzeit keinen Wirkungskreis finden können und ihnen noch von allen Seiten das Wort „überflüssig“ entgegentönt. Während der letzten vier Jahre hat sich im Kanton Zürich ein Vorrat an Lehrkräften, vor allem an Lehrerinnen, angesammelt, der eine eigentliche Not im Gefolge gehabt, wenn nicht die Mobilisation viele Lehrer dem Schuldienst entzogen hätte. Dadurch ward eine grosse Zahl Vikariate nötig, die den jungen Lehrern und Lehrerinnen Arbeitsgelegenheit schaffte. Trotz dieser verhältnismässig günstigen Lage für die Lehrer wollte im verflossenen Jahre der Jammer über den Lehrerinnenüberfluss im Kanton Zürich kein Ende nehmen. Die Diskussion darüber wurde in der Tagespresse eröffnet im Februar 1915. Ein Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars, leider ein Kollege, schrieb in die „Neue Zürcher Zeitung“ über „Das Lehrerinnenelend im Kanton Zürich“. Er behauptete darin, die Erziehungsdirektion verfüge über einen Vorrat von *mehr als 300 Lehrkräften*, darunter befänden sich *190 Lehrerinnen*.

Er rief energisch nach Abhilfe und unterliess es nicht, vor allem den verheirateten Lehrerinnen nahe zu legen, sie sollten zugunsten der jungen, stellenlosen Kolleginnen vom Amte zurücktreten. Die Ausführungen hatten auch den Zweck, durch die Schilderung der Notlage unter den jungen Lehrerinnen die jungen Mädchen von der Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen abzuhalten. Dieses Abschreckungsverfahren wurde noch unterstützt durch die Art, wie die

Erziehungsdirektion die Aufnahmeprüfung und die Anmeldefrist im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gab; es hiess darin u. a.:

„Zufolge wachsenden Überusses an Lehrerinnen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden und dass Lehrerinnen, selbst wenn sie das Lehrerseminar Küsnacht absolviert haben, keine irgend welche Zusicherung auf Anstellung im zürcherischen Schuldienst gemacht wird.“

Damit dieser Satz ja nicht übersehen werde und seine Wirkung nicht ausbleibe, war er *fett gedruckt* der Ausschreibung eingefügt.

Der Lehrerinnenverein sah sich vor die Aufgabe gestellt, die Verhältnisse, die Herr Kollbrunner geschildert und die Unruhe und Sorge in die Reihe der Betroffenen getragen, genau zu prüfen, das verwendete Zahlenmaterial einer Kritik zu unterziehen, um den jungen stellenlosen Kolleginnen genauen Aufschluss geben zu können über die tatsächlichen Verhältnisse.

Wir warteten für unsere Untersuchung den Beginn des Schuljahres 1915 ab, weil erst da der Sekretär des Erziehungswesens genauen Aufschluss über Angebot und Nachfrage geben konnte. Über die Sachlage im Sommer 1914 erfuhren wir, dass allein im Kanton Zürich 570 Lehrer hatten einrücken müssen am denkwürdigen 1. August. Was das bedeutet, wenn die ganze Primar- und Sekundarlehrerschaft rund 1730 Lehrkräfte zählt, können Sie sich vorstellen.

Der Vorrat an jungen Lehrkräften war ein Glück. Er reichte aber bei weitem nicht aus, die verwaisten Stellen zu besetzen. Verheiratete Lehrerinnen, die längst keinen Schuldienst mehr geleistet hatten, amteten als Vikarinnen. Zwei vierte Klassen des Seminars Küsnacht wurden ebenfalls zum Aushilfsdienst verwendet. Alle diese Hilfskräfte genügten noch nicht, eine grosse Anzahl Klassen musste unter die militärfreien Lehrer und Lehrerinnen verteilt werden. Im ganzen Schuljahre 1914/15 war es bloss möglich gewesen, 324 *Vikariate* zu bewilligen. Die arbeitsreiche Zeit für unsere jungen Kolleginnen und alle übrigen Hilfskräfte dauerte an bis zum März 1915, bis zur Entlassung der 5. Division. Jetzt konnten die verheirateten Lehrerinnen wieder an ihren Herd zurückkehren und die Seminaristen die unterbrochenen Studien fortsetzen. Für die jungen Lehrer und Lehrerinnen war noch reichlich Arbeit vorhanden. Es wurden Landwehrtruppen aufgeboten an Stelle der Mannschaften des Auszuges. Dadurch wurden wieder viele Vikariate nötig. Im Lehrerberuf war also gegenüber vielen andern Berufen statt Mangel an Arbeit, Überfluss daran. Um so unbegreiflicher war in jenem Zeitpunkte der Jammer über den Lehrerinnenüberfluss. Im April 1915 kam dann zu dem vorhandenen Vorrat an Lehrkräften wieder eine Anzahl Neupatentierter hinzu. Am 10. Mai 1915 betrug beispielsweise der *Vorrat an Lehrkräften* 30. Es war dem Erziehungssekretariat möglich gewesen, 30 junge Lehrerinnen in den Kantonen Solothurn und Baselland als Vikarinnen unterzubringen; zirka 20 hatten Privatlehrstellen erhalten, 15 davon in der Schweiz; 6 versahen Aushilfsdienst in St. Gallen und Appenzell und 39 hatte man an Verwesereien plazieren können. Im ganzen versahen dannzumal zirka 160 Lehrer und Lehrerinnen Vikariatsdienste im Kanton Zürich.

Wo waren nun die 300 *stellenlosen Lehrkräfte*, deren trauriges Los Herr K. so bitter beklagt hatte? Die Behauptung von den 300 *Stellenlosen* erfuhr noch eine eigentümliche Beleuchtung. Als die Kunde von dem unheimlichen Lehrerüberfluss auch in den Kanton Thurgau drang, ersuchte die dortige Erziehungs-

direktion um ca. 70 Lehrkräfte für Vikariatsdienst. Die zürcherische Erziehungsdirektion war nicht in der Lage, dem Gesuche zu entsprechen, sie könne *ihre letzte Reserve* nicht hergeben! So lautete *ihre Antwort* zu einer Zeit, da die zürcherischen Lehrer, die noch im Auszug Militärdienst tun müssen, zu Hause amteten und nur Vikariate für Lehrer im Landwehrdienst zu besetzen waren. — Durch die Auskünfte des Erziehungssekretärs fühlten wir uns ordentlich erleichtert; es herrschte augenblicklich unter den jungen Lehrerinnen keine Not. Wir betrachteten aber unsere Aufgabe noch nicht als gelöst. Es war uns klar, dass die Arbeit den Jungen fehlen würde, sobald die Truppenaufgebote aufhörten. Was dann? Wollten wir zu Vorschlägen kommen, wie der Überfluss an Lehrerinnen nach und nach aufgebraucht werden könne und wie die Entstehung eines solchen verhindert werden müsse, galt es, seinem Entstehen erst genau nachzuforschen. Dazu hatten wir wenigstens Zeit gewonnen.

Wir erkannten als *einen Schuldigen den Krieg*. Er hatte auch zürcherische Lehrerinnen und Lehrer veranlasst, aus dem Auslande zurückzukehren, um in der Heimat eine Stelle zu suchen. Er hatte viele junge Lehrerinnen und Lehrer daran gehindert, in die Fremde zu ziehen. Auf sein Konto ist auch bei uns eine Erscheinung zu buchen, auf die Fräulein Dr. Graf schon aufmerksam machte. Die Gemeinden sind zurückhaltend in der Schaffung neuer Lehrstellen. Wie viele Lehrer an Mehrklassenschulen müssen ihre Kräfte über Gebühr anstrengen, weil ihnen 60, 70 und mehr Schüler überlassen sind. Das ist eine unangebrachte Sparsamkeit des Staates, die er mit vermehrten Auslagen für Vikariate und frühe Pensionierungen büßen muss. Dann wagt jetzt dieser und jener alte Kollege nicht, um seine Entlassung aus dem Schuldienst nachzusuchen, wenn er auch fühlt, dass seine Kräfte nicht mehr ausreichen wollen für den anstrengenden Dienst. Er fürchtet, die Not werde ihm seinen Feierabend trüben, wenn die Behörden in der Bemessung der Pension sich von der ernsten Zeitlage beeinflussen lassen und sparen wollen.

Eine weitere Ursache des Lehrerinnenüberflusses liegt in der Massenproduktion an Lehrkräften, wie sie in den Jahren 1909—1912 einsetzte, als man im Kanton Zürich die Ausbildungsgelegenheiten für Primarlehrer vermehrte. Bis zum Jahre 1908 holten die zürcherischen Primarlehrer ihre Ausbildung:

1. am kantonalen Lehrerseminar Küsnacht (Lehrer und Lehrerinnen),
2. am Töchterseminar Zürich (Lehrerinnen),
3. am evangelischen Seminar Unterstrass (Lehrer).

Im Jahre 1908 erhielt auch das Gymnasium Winterthur die Bewilligung, für das Lehramt vorzubereiten. Das heisst die Schüler und Schülerinnen aus diesen Schulanstalten müssen ihre Lehrerbildung mit einem *einjährigen Kurs* und einer Prüfung an der Universität abschliessen. So sehr es für den äussern Teil des Kantons Zürich vorteilhaft war, dass in Winterthur Gelegenheit geschaffen wurde für die Ausbildung zum Lehrerberuf, zeigte sich doch bald die verhängnisvolle Wirkung der vermehrten Ausbildungsmöglichkeiten (siehe Tabelle auf Seite 256).

Bis zum Jahre 1908 waren im Kanton Zürich jährlich 80—90 Primarlehrer und -lehrerinnen patentiert worden. Die Zahl der Lehrerinnen betrug zirka $\frac{1}{3}$ aller Neupatentierten. 1909 betrug die Zahl der Neuen 97 und von 1910 bis 1915 durchschnittlich 120. In einem einzigen Jahre 1914 waren von 119 Neupatentierten 62 Lehrerinnen, also reichlich *die Hälfte*. In den Jahren

Patentierung von Primarlehrern im Kanton Zürich.

(Die eingeklammerten Zahlen sind Lehrerinnen, in der Hauptzahl inbegriffen.)

Jahr der Patentierung	Seminar Küsnacht	Seminar Zürich	Universität Zürich	Ev. Seminar Unterstrass	Total der Pat.	(Lehre-rinnen)
1905/06	56 (10)	19	—	8	83	29
1907	50 (5)	20	—	18	88	25
1908	56 (6)	21	—	12	89	27
1909	43 (6)	27	9	18	97	33
1910	53 (4)	37	13 (6)	17	120	47
1911	66 (8)	31	13 (3)	14	124	42
1912	65 (6)	39	11 (3)	18	133	48
1913	49 (6)	25	17 (5)	22	113	36
1914	50 (10)	52	—	17	119	62¹
1915	65 (13)	27	24 (4)	17	133	44

¹ Zirka $\frac{1}{2}$ der Patentierten.

1909—1911 konnten noch alle neuen Lehrkräfte placiert werden. Erst 1912 begann sich der Vorrat anzusammeln. In einem Gutachten des Konventes vom kantonalen Lehrerseminar heisst es:

„Von 1877—1907 mussten keine Zöglinge zu Vikariatsdiensten verwendet werden. Es waren immer genügend Lehrkräfte vorhanden. 1907 bis 1911 herrschte im Kanton Zürich *Lehrermangel*. In diesen Jahren mussten jeweilen im Herbst zur Zeit der Manöver die vierten Seminarklassen als Vikare ausgesandt werden.“

Der Lehrerüberfluss im Kanton Zürich ist also noch kein altes Übel und darum hoffen wir, dass ihm auch mit „unschädlichen“ Mitteln beizukommen sei. Dass der Überfluss im Jahre 1912 begann, war für die Lehrerinnen verhängnisvoll. In jenem denkwürdigen Jahre hatten sie sich gegen das Lehrerinnengesetz aufgelehnt und den Zölibatsparagraphen zu Fall gebracht. Dafür durften dann die jungen Lehrerinnen auf Stellen warten, bis ihre Kollegen einen Brotkorb hatten. Man sagte ihnen, viele Landgemeinden wollten nun überhaupt keine Lehrerinnen mehr, weil sie gegen die verheirateten Lehrerinnen eingenommen seien. Dass sich in der Praxis die Bevölkerung von Stadt und Land auch mit der verheirateten Lehrerin abfindet und sie schätzen lernt, hat sich im Kanton Zürich im März 1916 gezeigt. Unsere 13 Verheirateten passierten unangefochten die Wiederwahl, trotzdem bekannt war, wie viele junge Lehrerinnen auf Anstellung warten müssen.

Glücklicherweise stellte sich das Ergebnis im April 1916 doch noch günstiger: 118 Lehrer und 155 Lehrerinnen . = 273 Lehrkräfte

Eine vierte Klasse des Seminars konnte im April das Patentexamen noch nicht bestehen, weil die Zöglinge während des Winters Vikariatsdienste geleistet hatten und nun bis zu den Sommerferien die versäumten Studien nachholen müssen. Im Herbst werden noch einige Lehramtsschüler an der Universität die Prüfung zu bestehen haben.

Wo sind nun die 273 Lehrkräfte? Erkundigungen am 22. Juni ergaben, dass :

- 139 Vikariate inne haben (Lehrer und Lehrerinnen);
- 29 Lehrerinnen einen Haushaltungskurs besuchen;
- 8 Lehrerinnen auf dem Bureau der Kriegssteuerverwaltung arbeiten;
- 35 Verweser sind: Lehrer und Lehrerinnen (10);
- ca. 34 sich im Militärdienst befinden oder an der Universität studieren;
- 28 Lehrerinnen unbeschäftigt (*Lehrer keine vorrätig*) sind.

Also auch in diesem Frühjahr war es möglich gewesen, die jungen Leute unterzubringen, wenn auch wieder nur dank der fortdauernden Inanspruchnahme vieler Lehrer durch Militärdienst. Jedes weitere Quartal, das Arbeit bringt, ist für die Wartenden ein Gewinn, denn in den nächsten vier Jahren wird die Zahl derjenigen, welche aus den Seminarien austreten, nicht gross sein. Man sah die Zeiten des Lehrerüberflusses kommen und beschränkte schon seit vier Jahren die Aufnahmen in das Staatsseminar und ins Töchterseminar. Der Vorrat an Lehrkräften muss also nach und nach aufgebraucht werden. So lange Militäraufgebote notwendig sind, ermöglicht der Überfluss an Lehrkräften die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes, hören sie auf, werden viele junge Lehrkräfte wieder Auslandstellen übernehmen.

Die Zahl der nicht definitiv angestellten Lehrkräfte war im Kanton Zürich immer eine ziemlich grosse und wird ziemlich gross bleiben, auch wenn keine ausserordentlichen Truppenaufgebote viele Vikare erfordern werden. Das liegt in unserem Schulgesetz begründet: Jede junge Lehrkraft hat im Kanton Zürich nach Austritt aus dem Seminar *zwei Jahre als Verweser oder Vikar zu amtieren*, ehe sie *wählbar* ist. Es gibt nun viele Gemeinden, welche eine erledigte oder neue Lehrstelle gerne *zwei Jahre als Verweserei* bestehen lassen, um einem jungen, tüchtigen Lehrer oder einer Lehrerin Gelegenheit zu geben, sich einzuarbeiten bis zu der Zeit, da sie *wählbar* sind. Haben sie sich bewährt, werden sie in der Regel auch gewählt.

Doch ehe ich Sie schon über die Zukunftsaussichten unserer „Jungen“ beruhige, möchte ich Ihnen noch weiter mitteilen, was unsere Umfrage unter sämtlichen Lehrerinnen des Kantons im Mai 1915 ergab. Wir wollten uns nicht damit begnügen, aus nackten Zahlen die Beruhigung zu schöpfen, dass unsere jungen Kolleginnen sich nicht in Not befänden, wir wollten es von ihnen selber hören. Wir versandten zirka 470 Bogen, von denen 391 ausgefüllt zurückkehrten. Von den 80 Verschollenen müssen wir annehmen, dass die einen die Adressaten nicht erreichten, weil diese landesabwesend waren usw.; andere kamen wohl zu Kolleginnen, die sich die Mühe nicht nahmen, die Fragebogen auszufüllen weil sie glaubten, ihre Angaben seien für uns nicht von Wert. Die jungen stellenlosen Kolleginnen sandten uns die Bogen ziemlich vollständig wieder zu.

Zum Vergleiche mit den jetzigen Verhältnissen waren uns die Angaben der gewählten Lehrerinnen besonders wertvoll. Ich will Ihnen von diesen zuerst

einige Zahlen mitteilen. Von den 391 Antworten kamen 250 von gewählten Lehrerinnen. (Laut Lehrerverzeichnis vom 15. Juni 1914 amtierten im Jahre 1914/15 im Kanton Zürich 273 Primarlehrerinnen und 7 Sekundarlehrerinnen.)

Material der festangestellten Lehrerinnen.

Zwischenzeit (zwischen Patentierung und Wahl)	Zahl der Lehrerinnen	% der Gesamtzahl der Festangestellten (250)
2 Jahre (gesetzliche Frist)	136	= 54 $\frac{1}{2}$
3 "	47	= 19
4 "	28	= 11
5 "	12	= 4 $\frac{1}{2}$
6 "	10	= 4
7—10 "	10	= 4
Unbestimmt (nicht ersichtlich)	7	= 3

Also auch in früheren Jahren mussten viele Lehrerinnen lange Jahre auf Anstellung warten. Das Bild würde wohl noch ganz anders aussehen, wenn wir die Angaben derjenigen noch hätten, die im Laufe der Jahre aus dem Schuldienst austraten.

Die Gründe, welche die lange Zwischenzeit zwischen Patentierung und Wahl bedingten, waren ähnliche, wie sie für die „Jungen“ jetzt gelten: Zuerst die beiden *Probejahre*, die jeder zürcherische Primarlehrer in provisorischer Anstellung zubringen muss! Dann gab es früher *Zeiten des Lehrerüberflusses*, z. B. 1885. Zu Anfang der 90er Jahre herrschte wieder Lehrermangel, gegen Ende wieder Überfluss. 1902 waren wieder genügend Lehrstellen vorhanden. Von 1907—1911 war dann die letzte Zeit des Lehrermangels, die zur Massenproduktion von Lehrkräften führte, deren schlimme Folgen wir jetzt zu mildern versuchen müssen.

Unter den Gewählten berichten 50, also 20 %, von einem *Auslandaufenthalt* zu Studien oder in privater Anstellung als Lehrerinnen oder Erzieherinnen. Er dauerte bei den einzelnen $\frac{1}{2}$ —6 Jahre. Eine Lehrerin weilte sogar 25 Jahre im Ausland, ehe sie im Kanton Zürich an der Volksschule amtete. — Andere Gewählte sahen sich genötigt, aus *Gesundheitsrücksichten* längere Zeit keine definitive Stelle anzunehmen. Einzelne nahmen aus Rücksicht auf weniger Bemittelte mit Vikariaten vorlieb.

Viele warteten auf eine Anstellung in der Stadt Zürich und glaubten, ihr Ziel eher zu erreichen, wenn sie sich gar nicht in einer Landgemeinde wählen liessen.

Sie sehen, alle Verhältnisse, die heute den jungen Lehrerinnen das Fortkommen erschweren, waren schon immer wirksam.

Und was hatten uns die 141 Sorgenkinder zu berichten, die noch auf den sichern Brotkorb warten müssen?

Unter den 13, die als *Verweserinnen* amteten, waren:

1	patentiert	1908	seit	7	Jahren.
4	"	1910	"	5	"
2	"	1911	"	4	"
2	"	1912	"	3	"
2	"	1913	"	2	"
2	"	1914	"	1	"

Diejenige, welche schon *vor 7 Jahren* patentiert wurde, war von 1910 bis 1914 verheiratet und nicht im Schuldienst. Sie stellte sich erst im August 1914 der Erziehungsdirektion wieder zur Verfügung. Es wäre also vor und nach der Verehelichung kaum eine Wahl möglich gewesen. Von den vier seit *5 Jahren* Patentierten hielten sich drei im Ausland auf 6 Monate, 1 Jahr und $2\frac{1}{2}$ Jahre, sie besuchten noch Kurse und erteilten Privatunterricht. Eine davon bemerkte extra, sie hätte nie auf eine Stelle warten müssen und war doch $1\frac{3}{4}$ Jahre Vikarin. Von den seit *4 Jahren* Patentierten waren beide im Ausland, $\frac{3}{4}$ Jahre und 2 Jahre, und waren als Vikarinnen und Verweserinnen tätig. Die seit *3 Jahren* Patentierten waren $1\frac{1}{4}$ Jahr und 1 Jahr im Ausland und hatten Vikariate und Verwesereien inne gehabt. Eine seit *2 Jahren* Patentierte war von 1913—1915 auf einem Bureau der kantonalen Verwaltung tätig gewesen, die andere hat provisorische Lehrstellen inne gehabt. Von den *1914 patentierten Verweserinnen* besuchte die eine einen Haushaltungskurs, die andere war im Sommer Lehrerin an der Waldschule, im Winter Vikarin in der Stadt. Über das Los der 13 Verweserinnen konnten wir uns also beruhigen, einige von ihnen wurden dieses Frühjahr gewählt.

Und die Vikarinnen und Stellenlosen? Von diesen waren:

1	patentiert	1902	seit	13	Jahren.
1	"	1907	"	8	"
3	"	1910	"	5	"
5	"	1911	"	4	"
27	"	1912	"	3	"
14	"	1913	"	2	"
37	"	1914	"	1	"
40	"	1915	"	—	"
<hr/>					
128					

Diejenige Kollegin, welche schon *1902* patentiert worden war, weilte 11 Jahre im Auslande und meldete sich erst im Januar 1915 zum Schuldienst an. Die *1907* Patentierte war $2\frac{1}{4}$ Jahre im Ausland, dazu 1 Jahr als englische Korrespondentin tätig. Sie hatte längere Zeit Verwesereien inne; warum sie nicht gewählt wurde, ist aus dem Fragebogen nicht ersichtlich.

Die drei *1910* patentierten Vikarinnen hatten sich erst 1914 bei Kriegsausbruch der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellt.

Fünf Lehrerinnen, die 1911 patentiert worden waren, hatten keine Vikariate inne: eine studierte Botanik, eine ist als Schaffhauserin in ihrem Heimatkanton angestellt worden, zuerst als Vikarin, dann als Institutslehrerin und Gehilfin in einem Mädchenasyl. Eine dritte erteilt Privatunterricht, zwei waren im Ausland und hoffen, wieder Auslandstellen zu erhalten.

Bisher waren in *keinem* Fragebogen dringende Gründe für eine möglichst baldige Anstellung angeführt worden.

Von den *1912* patentierten Lehrerinnen erfuhren wir:

- 48 patentiert,
- 35 *Fragebogen ausgefüllt,*
- 5 gewählt,
- 2 Verweserinnen,

- 7 Vikarinnen,
- 3 Privatlehrerinnen,
- 3 wegen baldiger Verehelichung ohne Stelle,
- 18 gaben die Art der momentanen Beschäftigung nicht an,
- 3 wünschen dringend Anstellung,
- 2 um alternde Eltern zu unterstützen,
- 1 um als Waise besser für zwei minderjährige Geschwister sorgen zu können.

Alle berichten, dass sie schon als Vikarinnen tätig gewesen waren, einzelne hatten vorübergehend auf Sekretariaten gearbeitet.

1913 wurden:

- 35 patentiert,
- 24 *Fragebogen kamen zurück,*
- 8 gewählt,
- 2 Verweserinnen,
- 8 Vikarinnen,
- 1 Studentin,
- 1 hat Auslandstelle,
- 1 Ausländerin darf nicht amten im Kanton Zürich,
- 3 gaben die Art der Betätigung nicht an.

Alle hatten schon Vikariatsdienste geleistet. Die Zwischenzeit wurde mit Besuch von Kursen, Arbeit auf Sekretariaten, Arbeit im Haushalt ausgefüllt. Dringende Gründe für baldige Anstellung führte niemand an.

1914 wurden:

- 68 patentiert (1 Doppelklasse am Töchterseminar),
- 39 *Fragebogen kamen zurück,*
- gewählt,
- 2 Verweserinnen,
- 18 Vikarinnen,
- 3 Privatlehrerinnen,
- 3 Studentinnen,
- 1 wünscht *keine Stelle,*
- 1 hat definitiv Anstellung im Kanton Thurgau,
- 12 wünschen Auslandstellen,
- 7 führen dringende Gründe an für baldige Anstellung (unterstützungsbedürftige Eltern, minderjährige Geschwister).

1915 wurden:

- 44 patentiert,
- 40 *Fragebogen kamen zurück,*
- 29 Vikarinnen (zum Teil in Solothurn),
- 2 Studentinnen,
- 2 sind im Haushaltungskurse,
- 1 Privatlehrerin,
- 1 Turnlehrerin der Höheren Töchterschule (provisorisch),
- 6 ohne Beschäftigung,
- 19 wären bereit, ins Ausland zu gehen,
- 8 führen dringende Gründe für baldige Anstellung an.

Die Zusammenfassung ergab:

Eingegangene Fragebogen	391
In definitiver Anstellung	250
Veweserinnen	13
Vikarinnen	64
In Privatlehrstellen	10
Studierende	7
Kurse besuchten	2
Art der Anstellung nicht ersichtlich bei	30
Ohne Anstellung	12
Keine Anstellung wünscht	1
In Thurgau und Schaffhausen gewählt	2
	391

Wie sollten wir nun die Ergebnisse unserer Umfrage nutzbringend verwerten? Ihr Hauptwert bestand für einmal darin, dass sie uns über das Schicksal unserer jungen Kolleginnen beruhigten. Wir wollten sie darum zur Aufklärung und Beruhigung weiterer Kreise bekannt machen. Zu diesem Zwecke luden wir sämtliche Kolleginnen zu einer Versammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins ein. Zahlreich fanden sie sich am 5. Juni 1915 zusammen. Nachdem wir sie über die Sachlage aufgeklärt hatten, konnten wir sie auch über die Zukunft beruhigen.

Der Kanton Zürich bedurfte vor dem Kriege jährlich 100 bis 120 neue Lehrkräfte. Gegenwärtig zählen die verschiedenen Lehrerbildungsanstalten zusammen zirka 400 Zöglinge in vier Klassen. In den nächsten vier Jahren werden also jährlich zirka 100 junge Lehrer und Lehrerinnen patentiert werden, das heisst knapp dem Bedürfnis nach neuen entsprechend. Wenn wir dazu bedenken, dass schon nach zwei bis drei Jahren Schuldienst zirka $\frac{1}{4}$ der Lehrerinnen aus dem Berufe ausscheidet wegen Verehelichung, muss während der nächsten Jahre der Vorrat an Lehrkräften aufgebraucht werden.

Der Lehrerkonvent des Staatsseminars wurde im Dezember 1915 um ein Gutachten ersucht über die Frage: „Wie er sich vorstelle, dass dem Überfluss an Lehrkräften in Zukunft zu steuern sei“. Nachdem er die Zahlen zusammengestellt, welche zeigen, wie in den letzten Jahren trotz des grossen Zudranges zu den Seminarien keine grossen Klassen aufgenommen wurden, bemerkt er zum Schlusse:

„Die Behörden haben in den letzten Jahren bei der Aufnahme von Schülern in das Staatsseminar dahin gewirkt, dass die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte dem wirklichen Bedürfnis entspreche. An den übrigen Lehrerbildungsanstalten wird es sein, ein gleiches zu tun.“

Damit bin ich schon zu den Vorschlägen gelangt, die ein weiteres Anwachsen des Lehrerüberflusses verhindern sollen. Berufene und Unberufene haben Heilmittel zu empfehlen, wir haben alle Ursache, die Vorschläge gründlich auf ihre Wirkung zu prüfen. Wir müssen uns immer wieder gegenwärtig halten: Es sind ausserordentliche Zeiten, welche den Überfluss an Lehrkräften verursacht haben. Wir leiden neben den vielen Erwerbstätigen nichts Aussergewöhnliches, nur ein kleiner Teil der Not der Zeit hat unsren Stand getroffen. Diese Tatsache muss uns, und vor allem den jungen Kolleginnen helfen, die Geduld nicht zu verlieren, bis sie eine gesicherte Stelle erhalten können. Jene Tatsache

warnt uns besonders, nicht mit schwerwiegenden Massnahmen plötzlich die Produktion an Lehrkräften allzusehr zu hemmen. Die Wirkung solcher Massnahmen wird sich erst zeigen nach dem Kriege, und von jener Zeit erhoffen wir ja für die junge Lehrerschaft reichlich Arbeitsgelegenheiten. Dass wir Lehrerinnen von den Massnahmen gegen das Anwachsen des Lehrerüberflusses zuerst betroffen werden, müssen wir leider im Kanton Zürich erfahren. Unsere oberste Erziehungsbehörde holt zu einem schweren Schlag gegen die Lehrerinnen aus. Sie wird in allernächster Zeit darüber Beschluss fassen, ob das Staatsseminar künftig den Mädchen verschlossen sein soll, oder nicht. Ich habe eingangs schon erwähnt, wie in den letzten Jahren die Ausschreibungen der Aufnahmeprüfung am Staatsseminar extra betonten, dass nur wenige Mädchen aufgenommen würden und dass den Aufgenommenen keine Zusicherung gemacht werden könne, dass sie nach Austritt aus dem Seminar Lehrstellen erhalten werden. Diese Art der Ausschreibung liess die Vermutung zu, dass den Zöglingen jene Zusicherung gemacht werden könne. — 1914 hatte der Erziehungsrat der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht Auftrag erteilt, sich grundsätzlich darüber auszusprechen, ob in Zukunft auch Mädchen am Seminar Küsnacht aufgenommen werden sollen. Der Lehrerkonvent wurde um ein Gutachten ersucht, ob er gestützt auf die gemachten Erfahrungen die weitere Aufnahme der Mädchen empfehlen könne. Überzeugend trat der Lehrerkonvent für die gemeinsame Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen ein, er wusste nur von guter gegenseitiger Beeinflussung zu berichten. Der Erziehungsrat beschloss hierauf, „auf Zusehen“ hin weiter Mädchen in beschränkter Zahl im Staatsseminar aufzunehmen. Wir glaubten, diese Sorge los zu sein für die nächsten Jahre. Da erneuerte Ende 1915 der Erziehungsrat seine Aufforderung an die Aufsichtskommission des kantonalen Seminars, grundsätzlich über weitere Aufnahme oder Ausschluss der Mädchen zu beraten und einen Antrag zu stellen. Im Dezember 1915 reichte der Lehrerkonvent der Aufsichtskommission wieder ein Gutachten ein, in welchem er für die weitere Aufnahme von Mädchen eintrat und auf die Gründe, die er im ersten Gutachten erwähnte, hinwies und noch weitere beifügte. Es heisst unter anderem darin:

„Seit 1909 wurden von 505 Angemeldeten, welche die *Aufnahmeprüfung* bestanden hatten, nur 386, d. h. 76,43 %, Knaben, von den 86 Mädchen dagegen nur 58, d. h. 67,44 %, aufgenommen. Von 400 aufgenommenen Zöglingen wurden 348 patentiert = 87 %, von 55 aufgenommenen Mädchen wurden 47 patentiert = 85,45 %.“

Am Schlusse des Gutachtens heisst es:

„Der Ausschluss würde also jährlich einige intelligente, aber ärmere Mädchen vom Lande daran hindern, Lehrerinnen zu werden, zugunsten einiger Töchter aus der Stadt. — — Wie sehr aber die Aufnahmen seit 1912 infolge der Fassung der Ausschreibung und des strengen Prüfungsmaßstabes zurückgegangen sind, zeigen obige Zahlen. Weiter zu gehen wäre nach unserer Ansicht nicht zu verantworten.“

Die Aufsichtskommission beschloss trotz dieses Gutachtens dem Erziehungsrat zu beantragen: „*Es sollen in Zukunft keine Mädchen mehr im Staatsseminar Aufnahme finden.*“ Für die Begründung des Antrages wendete man nicht viel Zeit auf, man begnügte sich mit einigen Behauptungen: „Es seien zu viele Lehrerinnen gegenüber den männlichen Lehrkräften !! Die Mädchen seien der *physischen Anstrengung* der Koedukation nicht gewachsen ! Die Anstrengungen

werden am Töchterseminar geringer sein.“ — Ungehört verhallten die Einwände der Minderheit in der Aufsichtskommission. — Nun heisst es für uns handeln. Der Vorstand der Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins hat sich schon zur Abwehr dieses Schlages vorbereitet. Eine Eingabe wird in den nächsten Tagen an den Erziehungsrat abgehen, wir erwarten auch die Mithilfe des kantonalen Lehrervereins. — Welche Folgen würde denn der Ausschluss der Mädchen aus dem Staatsseminar nach sich ziehen? Aus dem Gutachten des Seminarkonventes geht schon hervor, dass die Töchter, welche ins Seminar Küsnacht eintreten, ohne Ausnahme auf dem Lande aufgewachsen sind. Die Ausbildung im Seminar Küsnacht verursacht ihnen nicht so grosse Kosten für Kleidung und Unterhalt, wie wenn sie ins Seminar Zürich eintreten würden. Zudem wird das Töchterseminar der Stadt Zürich bei der Aufnahme in erster Linie die Mädchen aus der Stadt berücksichtigen. Verzichtet aber der Staat auf die Ausbildung von Lehrerinnen, fühlt er sich auch nicht mehr verantwortlich für die Ausgebildeten und wird nach Gutdünken den Lehrerinnen Stellen anweisen. Als Massnahme gegen den Lehrerüberfluss könnte der Ausschluss der Mädchen aus dem Staatsseminar nicht in Betracht kommen. Es handelt sich um eine kleine Anzahl: Gegenwärtig sind zirka 20 Mädchen am Seminar Küsnacht in allen vier Klassen zusammen. Die Plätze dieser wenigen würden Zöglinge einnehmen, und die intelligenten Mädchen vom Lande könnten zusehen, wo sich ihnen im eigenen Kanton eine Bildungsstätte öffnete. Es ist kaum glaublich, wie der Erziehungsrat diesen Beschluss fassen könnte, nachdem er 40 Jahre lang am Staatsseminar Lehrerinnen ausgebildet hat. Die Angst vor dem „Überhandnehmen der Lehrerinnen“ in unserem Kanton muss schon gross sein! Wir finden sie sei noch nicht begründet. Nach dem letzten Lehrerverzeichnis amteten im Kanton Zürich 1075 Primarlehrer und 273 Primarlehrerinnen. Die letzteren betragen also erst *ein Fünftel* der Primarlehrerschaft. Da brauchen sich die Lehrerinnen noch keine Vorwürfe zu machen, sie verdrängen die Lehrer aus den ihnen zukommenden Stellen. In den verflossenen Jahrzehnten hat sich allerdings die Zahl der Lehrerinnen sehr rasch vergrössert. 1874 bestanden die ersten Lehrerinnen in Küsnacht die Konkursprüfung. 1877 betrug ihre Zahl schon 3 % der Primarlehrerschaft, 1898 11,2 %, 1902 14,3 %, 1914 20 %. Wir hoffen, der Lehrerinnenstand sei im Kanton Zürich noch nicht am Ende seiner Entwicklung in bezug auf Zahl angelangt. Bis jetzt waren in den letzten Jahren von den neupatentierten Lehrkräften zirka ein Drittel Lehrerinnen. Wenn auch alle diese mit Stellen versehen würden, brächte das den Lehrerinnen noch immer kein Übergewicht. Das Schlimmste, das wir befürchten, wenn der Staat die Mädchen vom Staatsseminar ausschliesst, ist ein besonderes Lehrerinnenpatent, das die Tätigkeit der Lehrerin auf die Elementarschulstufe beschränken würde. Dass unsere Furcht berechtigt ist, zeigt uns bereits eine Einsendung in der „Zürcher Post“, wo ein zürcherischer Erziehungsrat vorschlägt, die Ausbildung der Lehrerinnen zu erleichtern und sie nur für den Unterricht auf der Elementarstufe vorzubereiten. Wenn wir dazu noch bedenken, dass umfangreiche und tiefgreifende Umgestaltungen an den verschiedenen Abteilungen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich im Werden begriffen sind, erfüllt uns die Zukunft des Lehrerinnenstandes im Kanton Zürich mit schwerer Sorge. Es drängt sich uns immer mehr die Überzeugung auf, dass man nicht ernstlich Vorschläge und Wege sucht, wie dem Lehrerüberfluss überhaupt zu begegnen sei. Man benützt die Zeitlage, den Lehrerinnenstand, der schon eine gefährliche Selbstän-

digkeit gezeigt hat, zu schwächen. Es bleibt uns gar keine Zeit, selbst Vorschläge zu machen, wir haben in den nächsten Monaten vollauf damit zu tun, die Schläge zu parieren, die gegen uns geführt werden sollen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird auch die Frage der verheirateten Lehrerin gelegentlich wieder aufgerollt werden. Wir müssen froh sein, wenn wir nach den ausserordentlichen Zeiten noch dieselben Rechte geniessen, deren wir uns vor dem Kriege erfreuten.

Was für Nutzanwendungen lassen sich aus unseren Zürcher Erfahrungen ziehen?

Zusammenfassend möchte ich wiederholen:

Im Kanton Zürich ist gegenwärtig Überfluss an Lehrkräften. Er ist für die Einzelnen nicht fühlbar, weil sie Gelegenheit haben zu Vikariatsdienst. Man sucht den Stellenlosen eine wertvolle Ausnützung der Zeit zu ermöglichen. Der Lehrerinnenverein veranstaltete im Sommer 1915 einen Kurs zur Einführung des Arbeitsprinzips. Die Erziehungsdirektion richtete im Mai 1916 einen hauswirtschaftlichen Bildungskurs ein, an der Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins. Er wird bis Ende Juli dauern, und soll die Teilnehmerinnen zum Unterricht an der Mädchenfortbildungsschule befähigen.

Als *Ergänzung zu den Thesen von Frl. Dr. Graf* möchte ich beifügen:

Die Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins lassen sich die Förderung der Mädchenfortbildungsschule angelegen sein. Ihre allgemeine und obligatorische Einführung sollte mit allen Mitteln angestrebt werden. Hier würde sich auch den Primarlehrerinnen ein dankbares Feld der Tätigkeit eröffnen. Es wird jetzt so viel vom Staatsbürgerlichen Unterricht gesprochen. Wir wollen immer wieder betonen, dass auch Staatsbürgerinnen da seien, für die der Staat noch mehr Mittel aufwenden dürfte.

Die Sektionen sollen nicht nur allgemein sich mit der weiblichen Berufsbildung beschäftigen. Sie sollen auch nach Wegen suchen, wie sie den Lehrerinnen das Weiterstudium erleichtern können. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass ich gar nicht von der Sekundarlehrerin sprach. Diese ist im Kanton Zürich noch ein seltener Gegenstand. Es amten neben 362 Sekundarlehrern nur *sieben Sekundarlehrerinnen*. An Sekundarlehrern ist überhaupt *Mangel*, so dass jetzt immer junge Primarlehrer und -lehrerinnen *provisorische* Lehrstellen und Vikariate an der Sekundarschule inne haben. Nach dem Kriege wird der Zudrang zum *Sekundarlehrerstudium* wieder grösser sein. Der Staat sucht dies jetzt schon durch Studienbeiträge zu erleichtern. Vielleicht können wir von uns aus etwas tun, um auch den Lehrerinnen Studienbeiträge zu sichern.

Dann möchte ich noch auffordern, den überfüllten Klassen an Primarschulen Aufmerksamkeit zu schenken und auf Trennung solcher Schulabteilungen hinzuwirken. Gibt's kein friedliches Mittel, steht uns auch die Presse offen. Diese zu benutzen möchte ich noch besonders auffordern. Wir sollen nicht nur unsere kantonalen Angelegenheiten darin zur Sprache bringen, sondern auch versuchen, die Arbeit anderer Sektionen durch Besprechungen in den Tagesblättern zu unterstützen. Alle Erfahrungen des letzten Jahres haben uns den Wert des Zusammenschlusses wieder und wieder gezeigt.